

Landkreis Konstanz

Stadt S t o c k a c h

S a t z u n g

über die Aufstellung des Bebauungsplans " Freie Waldorfschule" Wahlwies

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 19.02.1986 den Bebauungsplan

" Freie Waldorfschule "

einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bebauungsvorschriften als Satzung beschlossen.

Bestandteile: Planzeichnung mit Zeichenerklärung vom 17.04.85  
in der Fassung vom 17.10.85  
Bebauungsvorschriften vom 17.02.86  
als Anlage: Begründung vom 16.12.85  
Übersichtsplan

Stockach, den 10.03.86



Die Übereinstimmung mit den dem Gemeinderat vorgelegenen Unterlagen zum Satzungsbeschluß / ~~XXXX~~

~~gungsbeschluß~~ vom 19.02.86 wird beurkundet.  
Stockach, den 11.03.86

( Z i w e y )  
Bürgermeister

( Z i w e y )  
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Südkurierausgabe am 28.4.86.....